

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

41. SONDERNUMMER

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 7. 7.2004

19.c Stück

Verordnung zur Einrichtung eines Universitätslehrganges „Gemeindepastoral“

TEIL A: NEUORDNUNG DES ULG „Gemeindepastoral“

§ 1 Umwandlung/Neuordnung

An der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird ein Universitätslehrgang „Gemeindepastoral“ – im folgenden kurz ULG genannt – ursprünglich gemäß § 23 UniStG, BGBl I Nr. 48/1997 idgF (Beschluss des Fakultätskollegiums der Katholisch-Theologischen Fakultät in der Sitzung am 26.6.2001), nun nach § 56 UG 2002, eingerichtet. Der ULG wird in Kooperation und in Absprache mit der Diözese Graz-Seckau gemäß den gemeinsam beschlossenen „Grundsätzen und Richtlinien für das Pastoralpraktikum“ durchgeführt.

Dieser ULG ist Rechtsnachfolger des „Hochschullehrgangs zur Fortbildung für Studierende und AbsolventInnen der Fachtheologischen Studienrichtung“ der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Graz.

Dieser Hochschullehrgang war durch eine Verordnung gem. § 17 BG über die katholisch-theologischen Studienrichtungen, BGBl. Nr. 293/1969, am 1.1.1990 eingerichtet worden.

§ 2 Ziele

Das Ziel des Universitätslehrganges ist die umfassende Förderung der pastoralen Kompetenz seiner TeilnehmerInnen.

§ 3 Rechtsträger

Der ULG war ursprünglich in der Teilrechtsfähigkeit der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Graz gemäß § 3 Abs. 1 a UOG 1993, BGBl. Nr. 805/1993 in der geltenden Fassung geführt und ist nunmehr auf die Karl-Franzens-Universität Graz übergegangen. Das Institut für Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie ist mit der Durchführung betraut.

§ 4 Lehrgangsleitung

Der/Die Leiter/in des Universitätslehrganges wurde vom Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät nach UOG 1993 bestellt.

§ 5 TeilnehmerInnen – Aufnahmebedingungen – Zulassung

Der ULG richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der katholisch-theologischen Studienrichtungen, die eine hauptberufliche Tätigkeit in der Kirche anstreben. Die Zulassung zum ULG setzt in der Regel den Abschluss des Studiums der Fachtheologie voraus. Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind die nachgewiesenen Lehrveranstaltungen entsprechend den Richtlinien der Diözese Graz-Seckau. Nach Maßgabe der Möglichkeiten können in Einzelfällen und nach Festlegung spezieller Vorbedingungen durch die Lehrgangsleitung auch AbsolventInnen und Studierende einer anderen katholisch-theologischen Studienrichtung zugelassen werden. In allen Fällen entscheidet die Leitung des Lehrganges über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und die Zulassung.

Voraussetzung für die Teilnahme am ULG ist die positive Inskription des Lehrganges im jeweiligen Winter- und Sommersemester.

§ 6 Finanzierung

Im Sinne des § 91 Abs. 7 UG 2002 ist der ULG kostendeckend zu führen. Dies wird dadurch ermöglicht, dass die Diözese Graz-Seckau sich vertraglich im Voraus verpflichtet, die mit der Durchführung des ULG Gemeindepastoral anfallenden Kosten (insbesondere für die Leitung, Lehr- und Prüfungstätigkeit) zur Gänze zu übernehmen.

Für die TeilnehmerInnen des ULG fallen somit keine Kosten an.

Die Lehrgangsleitung ist verpflichtet, der Diözese rechtzeitig vor Beginn des ULG eine Übersicht über die voraussichtlich anfallenden Kosten im Sinne des Absatzes 1 vorzulegen.

§ 7 Studienplan

Integraler Bestandteil dieser Verordnung ist der beiliegende Studienplan (siehe Teil B), in dem die im Rahmen des ULG durchzuführenden Lehrveranstaltungen und die Prüfungsordnung geregelt sind.

TEIL B: STUDIENPLAN

§ 1 Ziele – Inhalte

Der ULG Gemeindepastoral dient der Einführung in die Gemeindepastoral durch

- die (pastoral)theologische Reflexion und Aufarbeitung der an der Praxisstelle gemachten Erfahrungen;
- die Einübung in die Zusammenarbeit mit anderen MitarbeiterInnen;
- die Förderung der Integration von persönlichen Fähigkeiten, theologischem Wissen und den gemachten Erfahrungen.

Der ULG Gemeindepastoral steht am Übergang vom Theologiestudium zur beruflichen Tätigkeit. Folgende Teilziele sind daher wichtig:

- Vollzug des Rollenwechsels von Studierenden zu mit- und selbstverantwortlich Gestaltenden;
- Erfahren und Erfassen der konkreten pastoralen Situation in verschiedenen, ausgewählten kirchlichen Handlungsfeldern in ihrer Vielfalt und Vielschichtigkeit;
- die Wahrnehmung und theologische Deutung der gesellschaftlichen Realität als „Zeichen der Zeit“;
- das genauere Kennenlernen, Erproben und Entfalten der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die pastorale Berufspraxis;
- die persönliche Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse;
- die Fähigkeit, über die in der Praxis vorgefundenen Vorgänge persönlich und in der Gruppe prozessorientiert zu reflektieren;
- die Befähigung zur Reflexion geschlechter- und rollenspezifischer Wahrnehmungen und Verhaltensweisen innerhalb gemeindepastoraler Strukturen und Prozesse;
- die Einübung in die Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen;
- die Förderung einer angemessenen Pluralitätsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit pluralen Lebenssituationen und -deutungen und mit unterschiedlichen theologischen und ekklesiologischen Positionen;
- die Festigung und Entfaltung der persönlichen und beruflichen Identität als zukünftige(r) Priester/PastoralassistentIn.

§ 2 Dauer und Gliederung

Der ULG umfasst 2 Semester. Er besteht aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

Pastoraltheol. Reflexion der Gemeindepastoral	WS 2x2 SemSt.	SS 2x2 SemSt.
Pastoralpsychologie	WS 1 SemSt.	
Pastoraltheologie: Gemeindepastoral	WS 2 SemSt.	SS 2 SemSt.
Aktuelle Entwicklungen der Pastoraltheologie	WS 0,50 SemSt.	
Liturgie und Gemeinde		SS 0,50 SemSt.
Homiletik: Explizite Wortverkündigung	WS 1 SemSt.	SS 1 SemSt.
Religionspädagogik: Glaube – Schule – Bildung	WS 0,25 SemSt.	
Fragen des Kirchenrechts		<u>SS 0,25 SemSt.</u>
	WS 8,75 SemSt.	SS 7,75 SemSt.
	Gesamtumfang: 16,50 SemSt.	

(1 SemSt. = 15 Unterrichtsstunden à 45 Min. (= 2 tg. Block); 0,5 SemSt. = 8 Unterrichtsstunden (= 1 tg. Block); 0,25 SemSt. = 4 UStd.)
Wahlfächer sind nicht eingerichtet.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 3 Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des ULG und zur Verleihung des ULG-Zeugnisses Gemeindepastoral sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an allen erforderlichen Lehrveranstaltungen des ULG; diese ist von den betreffenden Vortragenden zu bestätigen.
- Erfüllung der Prüfungserfordernisse gem. § 4.

Das Abschlusskolloquium erstreckt sich auf sämtliche Fächer der Pflichtlehrveranstaltungen.

§ 4 Qualifikation und Feststellung des Studienerfolgs

Die angezielte pastorale Kompetenz enthält sowohl inhaltliche als auch personale Dimensionen. Deshalb werden in der Beurteilung beide Dimensionen berücksichtigt.

Die Prüfungsleistungen bestehen aus:

1. den während des Lehrganges erstellten schriftlichen Leistungen;
2. dem kommissionellen mündlichen Abschlusskolloquium.

Die schriftlichen Leistungen setzen sich zusammen aus:

1. der Reflexion eigener Lernprozesse im Hinblick auf die (berufliche) Eignungsfrage und Rolle;
2. Stellungnahmen zu praktisch-theologischen Fragestellungen bzw. zur Gemeindesituation bzw. Gemeindewahrnehmung im Rahmen der Konversatorien;
3. der schriftlichen Schlussreflexion.

Die gesammelten schriftlichen Arbeiten müssen spätestens drei Wochen vor dem mündlichen Abschlusskolloquium bei der Lehrgangsführung zur Approbation vorliegen.

Grundlage für das Abschlusskolloquium sind die abgegebenen schriftlichen Leistungen. Im Abschlusskolloquium wird festgestellt, wie weit die persönliche und fachliche Auseinandersetzung im Sinne der Ziele des ULG erfolgt ist.

Über das Kolloquium ist ein Protokoll zu führen.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt durch die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „genügend“, „nicht genügend“.

§ 5 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem/der Lehrgangsführer/in und zumindest einer/einem weiteren Lehrenden des ULG.

Für die Beurteilung einzelner Teile des ULG können Lehrveranstaltungsleiter/innen herangezogen werden.

§ 6 Akademischer Grad

Die Verleihung eines akademischen Grades an die AbsolventInnen des ULG ist nicht möglich.

AUSKÜNFTE UND ANMELDUNG

Nach der Zulassung zum Pastoralpraktikum durch die Diözese melden sich die InteressentInnen am Institut für Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie, A-8010 Graz, Parkstrasse 1; Tel.+43-316-380-6151; FAX: +43-316-380-9330 an.